



## **Merkblatt über Yersinien**

Stand: Juli 2018

Die Yersinien-Enteritis oder Yersiniose ist eine durch Yersinienbakterien hervorgerufene infektiöse Darmerkrankung.

### **Krankheitsbild**

Krankheitserscheinungen wie Bauchschmerzen, Durchfall, Fieber und/oder Erbrechen treten in der Regel 2 – 10 Tage nach der Infektion auf.

Die Ausprägung der Symptomatik kann recht unterschiedlich sein. Kleinkinder leiden unter starkem Durchfall und Flüssigkeitsverlust, bei älteren Kindern und Erwachsenen können die Beschwerden einer Blinddarmentzündung ähneln.

Bei Erwachsenen können als Folgeerkrankung einige Wochen nach Krankheitsbeginn Schmerzen vorwiegend der Gelenke der unteren Körperhälfte (sog. reaktive Arthritis) auftreten.

Über die Behandlung entscheidet Ihre Ärztin oder Ihr Arzt. Sie erfolgt meist symptomatisch, d.h. mit Bettruhe, Zufuhr von ausreichend Flüssigkeit und Mineralstoffen, leicht verdaulicher bekömmlicher Nahrung.

### **Infektionsquellen und -wege**

Die Yersiniose wird überwiegend durch Lebensmittel übertragen.

Besonders häufig treten Infektionen nach Genuss kontaminierter tierischer Lebensmittel auf (z.B.: Rohmilch, rohes oder ungenügend gegartes Schweinefleisch).

Yersinien können auch durch infiziertes Wasser, durch intensiven Kontakt zu Nage-, Haus-, Wild- oder Nutztieren sowie durch direkten Kontakt von Mensch zu Mensch übertragen werden.

Zudem können die Krankheitserreger über infizierte Arbeitsflächen, Geräte (z.B. Küchenmesser, Schneidebrett) und die Hände verbreitet werden.

Eine besondere Eigenschaft von Yersinien ist, dass sie sich nicht nur im körperwarmen Milieu, sondern auch bei Kühlschranktemperaturen (4-8°C) vermehren können.

### **Maßnahmen zum Schutz vor Yersinien**

Die Bakterien werden mit dem Stuhl ausgeschieden und können bei nicht ausreichender Händehygiene fäkal-oral übertragen werden (Kontaktinfektion). Daher sollte besonderer Wert auf die Einhaltung der **Händehygiene** gelegt werden, um die Übertragung auf andere zu verhindern:

- Wann?  
Nach jedem Toilettenbesuch, nach dem Wechseln von Windeln, vor der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen sowie nach jedem Kontakt mit Tieren
- Wie?  
Hände gründlich mit Wasser und Flüssigseife waschen, auch zwischen den

Fingern, an Fingerkuppen und Nagelfalzen. Abspülen und mit Einmal-Papier-Handtuch trocknen.

**Besser:**

Geben Sie ca. 3 ml alkoholisches Händedesinfektionsmittel (aus der Apotheke) in eine Hohlhand. Reiben Sie die Flüssigkeit mindestens 30 Sek. lang in die Haut, auch zwischen den Fingern, an Fingerkuppen und Nagelfalzen

- Erkrankte sollen keine Speisen für andere zubereiten.
- Tierische Lebensmittel vor dem Verzehr für mindestens zehn Minuten bei über 70° C erhitzen!
- Speisen nicht warm halten!
- Auftauwasser von gefrorenem Fleisch, insbesondere Geflügel und Wild, separat auffangen und sofort in den Abfluss schütten! Alle Gegenstände, die damit in Berührung gekommen sind, gründlich mit heißem Wasser reinigen!
- Rohmilch auf keinen Fall Säuglingen, Kleinkindern, älteren und/oder immungeschwächten Personen geben, bzw. vorher abkochen!
- Haustier(e) evtl. dem Tierarzt vorstellen.

## **Empfehlungen und Regelungen**

### **Gemeinschaftseinrichtungen**

Kinder unter 6 Jahren, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.

Siehe: Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000, § 34 Abs. 1.

Nach Abklingen des Durchfalls können Gemeinschaftseinrichtungen wieder besucht werden.

Bei Kleinkindern ist wegen der Möglichkeit der Mensch zu Mensch Übertragung weiterhin auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu achten.

### **Lebensmittelbereich**

**Personen, die an Yersiniose erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen nicht beim gewerbsmäßigen Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen bestimmter Lebensmittel beschäftigt werden, wenn sie damit in Berührung kommen. Sie dürfen nicht in Küchen von Gaststätten und anderen Einrichtungen oder Bereichen zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sein.**

Siehe: Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000, §§ 28/29 sowie § 42

Haben Sie noch Fragen – rufen Sie uns an:

06074 8180 637 -61, -62 und -65

Fachdienst Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum

Gesundheitsaufsicht

Gottlieb-Daimler-Straße 10

63128 Dietzenbach